



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Susanne Gerlach, Tel. 171434

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2025
hier: Neubewilligung von Maßnahmen anstelle von Ermächtigungsübertragungen**

Beschlussvorlage Nr. 088/2025

Produkt:

- 01.10.06 Baubetreuung
- 03.01.01 Grundschulen
- 08.01.01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
- 13.01.03 Gewässerbau und -unterhaltung

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

07.04.2025

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	174.607,50 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 16.01.01/4111000/Schlüsselzuweisung

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Bei den folgenden Produktsachkonten werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 174.607,50 € zur Verfügung gestellt:

- 03.01.01 – 5291261 / 7291261 – Schulentwicklungsplanung – 50.000,00 €
- 08.01.01 – 5291280 / 7291280 – Sportentwicklungsplanung – 32.607,50 €
- 13.01.03 – 5291689 / 7291689 – Löschwasserbedarfsplan – 30.000,00 €
- 01.10.06 – IR GEB 025 / 7215500 - Kita H.d.J. - Heizungserneuerung (IR) – 62.000,00 €.

Die Deckung erfolgt über Mehrerträge bei 16.01.01 – 4111000/6111000 – Schlüsselzuweisung.

Begründung:

Mit der Beschlussvorlage Nr. 087/2025 gibt die Verwaltung dem Rat die zur Ermächtigungsübertragung vorgesehenen Haushaltspositionen aus 2024 bekannt. Gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ins Folgejahr übertragbar. Die Übertragungen sind an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Nach der Dienstanweisung des Bürgermeisters (Zustimmung des Rats mit Sitzungsdrucksache Nr. 228/2013) sind Übertragungen möglich, wenn eine Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigung erfolgte. Ein anderer Grund können zweckgebundene Verpflichtungen sein, z.B. Fördermittel, die für einen bestimmten Zweck verwendet werden müssen. Übertragungen sind nicht möglich, wenn im Folgejahr ein ausreichend hoher Haushaltsansatz verfügbar ist.

Bei den folgenden Maßnahmen liegen die Voraussetzungen für eine Ermächtigungsübertragung nicht vor. Nach den vorliegenden Begründungen der Fachdienste sind diese Maßnahmen aber kurzfristig in 2025 durchzuführen, weil entweder eine rechtliche Verpflichtung besteht, ein konkreter Ratsbeschluss vorliegt oder ein Gebäude sonst nicht mehr genutzt werden kann. Für diese Mittel sollen daher außerplanmäßige Mittel auf Grundlage der Anträge zur Ermächtigungsübertragung bereitgestellt werden.

Es handelt sich um folgende Positionen:

03.01.01 - Grundschulen (FD 40)			
5291261 7291261	Schulentwicklungsplanung	50.000,00 €	Aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen wie der Schließung Westschule, der Schließung Turnhalle ARG und dem Brand des Audreys konnte eine Vergabe der Dienstleistung nicht in 2024 durchgeführt werden. Die Vergabe der Dienstleistung kann daher erst in 2025 erfolgen.
08.01.01 - Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen (FD 40)			
5291280 7291280	Sportentwicklungsplanung	32.607,50 €	Aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen wie der Schließung der Westschule und der Turnhalle der Gesamtschule konnte die Ausschreibung nicht in 2024 umgesetzt werden.
13.01.03 - Gewässerbau und -unterhaltung (FD 67)			
5291689 7291689	Löschwasserbedarfsplan	30.000,00 €	In 2025 muss der vorgeschriebene Löschwasserbedarfsplan vergeben werden.

01.10.06 - Baubetreuung (ZGW)			
IR GEB 025 / 7215500	Kita H.d.J. - Heizungserneuerung (IR)	62.000,00 €	Die Maßnahme konnte aufgrund des Personalmangels nicht umgesetzt werden. Die Umsetzung ist in 2025 zwingend erforderlich, um das Gebäude weiter nutzen zu können.
Summe		174.607,50 €	

Insgesamt werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 174.607,50 € benötigt. Die Deckung kann aus Mehrerträgen bei 16.01.01 – 4111000/6111000 – Schlüsselzuweisung erfolgen.

Lüdenscheid, den 19.03.2025

In Vertretung:

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer